

Informationen der Wohngeldstelle

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

Ihren Antrag auf Gewährung von Wohngeld (Mietzuschuss / Lastenzuschuss) können wir nur dann abschließend bearbeiten, wenn uns der **komplett** ausgefüllte und unterschriebene Wohngeldantrag sowie **alle** Nachweise bzw. Unterlagen vorliegen.

Dieses Informationsblatt soll Ihnen aufzeigen, welche Unterlagen von uns **grundsätzlich** zu jedem Antrag benötigt werden:

M i e t z u s c h u s s :

- **bei Erstanträgen:**
 - Mietvertrag (komplett) **und** Mietbescheinigung nach Vordruck
 - Mietzahlungsbelege der letzten **3 Monate** (Kontoauszüge)
 - Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes (aktuellen Datums) von **allen** in Ihren Haushalt lebenden Personen
- **bei Wiederholungsanträgen:** - Mietzahlungsbelege der letzten **3 Monate** (Kontoauszüge)

L a s t e n z u s c h u s s :

- **bei Erstanträgen:**
 - Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes (aktuellen Datums) von **allen** in Ihren Haushalt lebenden Personen
 - Kaufvertrag oder Übergabevertrag (komplett)
 - genaue Berechnung der Wohn- und Nutzfläche **oder** Bauplan und Nutz- und Wohnflächenaufstellung nach Vordruck
 - alle Darlehensverträge für den Hausbau oder Hauskauf
 - Nachweise über die regelmäßige Rückzahlung des Darlehens (Kontoauszüge der letzten 3 Monate) und letzter Jahreskontoauszug
 - Nachweis über öffentliche Bauförderung und Bescheid über **Eigenheimzulage**
 - Grundsteuerbescheid
 - unbeglaubigter Grundbuchauszug
- **bei Wiederholungsanträgen:**
 - Nachweise über die regelmäßige Rückzahlung des Darlehens (Kontoauszüge der letzten 3 Monate) und letzter Jahreskontoauszug
 - aktueller Grundsteuerbescheid
 - Bescheid über **Eigenheimzulage** (falls noch nicht vorgelegt)

zusätzliche Unterlagen: (falls ein Punkt auf Sie oder ein Haushaltsmitglied zutrifft)

- bei Auszubildenden:
 - Arbeitsvertrag (falls noch nicht vorgelegt)
 - letzte Lohnabrechnung
 - Bescheinigung vom Arbeitsamt (nach Vordruck der Wohngeldstelle)
 - Berufsausbildungsbeihilfebescheid (falls diese Leistung beantragt wurde)
- bei Renteneinkünften:
 - Erstbewilligungsbescheid Ihrer Rente oder genaues Datum, wann Ihnen erstmals Ihre Rente bewilligt wurde
 - **letzte** Rentenanpassungsmitteilung
- bei Ausländern
 - gültige Aufenthaltsgenehmigung
- bei Berufstätigen:
 - Verdienstbescheinigung nach Vordruck (der letzten 12 Monate vor Antragstellung)
 - letzte Lohnabrechnung und letzter Einkommensteuerbescheid
- bei Arbeitslosen/
HARTZ IV-Empfänger:
 - Bescheid über Arbeitslosengeld / Arbeitslosengeld II / Leistungen SGB II / SGB XII
 - Bestätigung des zuständigen Arbeitsamtes über die Arbeitslosenmeldung
- bei Studenten:
 - aktuelle Immatrikulations-, Studienbescheinigung
 - letzter BAföG-Bescheid (falls diese Leistung beantragt wurde)
 - Bescheinigung der BAföG-Stelle (nach Vordruck der Wohngeldstelle)

- bei Selbstständigen:
 - Kopie der Gewerbeanmeldung (falls noch nicht vorgelegt)
 - Bilanz **oder** Einnahme-/Überschussrechnung
 - aktueller Einkommensteuerbescheid
- bei Schülern ab 15 Jahren:
 - Nachweis über den weiteren Schulbesuch (Schulbescheinigung)
- bei Unterhaltsberechtigten:
 - Nachweise über den Empfang von Unterhaltsleistungen
(Kontoauszüge der letzten 3 Monate)
 - UVG-Bescheide des Jugendamtes
 - genaue Erklärung, warum keine Unterhaltszahlungen geleistet werden

Wir bitten Sie, die Nachweise und Unterlagen **mit der Post** an folgende Adresse zu schicken:

**An den
Kreisausschuss des Odenwaldkreises
-Wohngeldstelle-
Michelstädter Str. 12
64711 Erbach**

**Die vorstehend aufgeführten Unterlagen werden
von uns grundsätzlich benötigt.**

**Je nach Einzelfall können jedoch noch weitere
Unterlagen erforderlich sein.**

Sollten Sie noch Fragen zum Antrag haben, so können Sie uns unter folgenden Telefon-Nummern im Landratsamt erreichen:

Aufgabenbereich	Sachbearbeiter/in	☎	Zimmer-Nr.
A - G	Frau Bischoff	06062 / 70-230	133
H - M	Herr Naas	06062 / 70-220	132
N - R	Frau Weber	06062 / 70-464	131
S - Z Ordnungswidrigkeiten	Herr Forano Pardo	06062 / 70-330	134
Widersprüche / Bauförderung	Herr Weber	06062 / 70-261	131
Mietzuschuss für Heimbewohner / Wohngeldrück- forderungen	Frau Fröschl	06062 / 70-261	135
Fax:		06062 / 70-130	

Es besteht natürlich auch die Möglichkeit uns persönlich zu den folgenden **Publikumszeiten** im Landratsamt aufzusuchen:

Wochentag:	Öffnungszeiten:
Montag:	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	08:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch:	g e s c h l o s s e n
Donnerstag:	08.00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr
Freitag:	08:00 - 12:00 Uhr

Weitere Informationen zum Antrag erhalten Sie auch von Ihrer **Gemeinde- oder Stadtverwaltung**. Dort können Sie ebenfalls Ihren Antrag und Ihre Unterlagen bei der zuständigen Stelle abgeben. Vergessen Sie hierbei jedoch nicht die Angabe unseres Aktenzeichens (**IV.10-...**)

Mit freundlichen Grüßen Ihre Wohngeldstelle